

Bek. gem. 5. April 1962

77g, 19/00. 1 849 667. Franz Knipprath,
Kassel. | Scheerenschnittbündel für wech-
selbare Schattenbilder, 12. 1. 62. K 40 220.
(T. 1; Z. 1)

**Nr. 1 849 667* ^{eingetr.}
-5. 4. 62**

3

P.A. 149 111*-2.3.62

Kassel, den 28. Febr. 1962
Heckerstasse 36

An das
Deutsche Patentamt
M ü n c h e n 2
=====

Hiermit melde ich : Rentner Franz Knipprath, Kassel Heckerstr. 36

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage seine
Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet :
" Scheerenschnittbündel für wechselbare Schattenbilder "

Die Anmeldegebühr wurde mit 30.- DM auf das Postscheckkonto
München 791 91 eingezahlt

A n l a g e n :

1. zwei weitere Stücke dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen mit je 3 Schutzansprüchen
3. drei Zeichnungen

Alle Sendungen bitte ich an den Unterzeichneten :

Rentner Franz Knipprath. Kassel, heckerstr. 36 zu richten.

Franz Knipprath
Rentner

K 40 220/77g Gm

5

PA. 149 111*-2.3.62

2

Franz Knipprath, Rentner, Kassel, Heckerstrasse 36

Scheerenschnittbündel für wechselbare Schattenbilder

Gegenstand der Erfindung ist ein Schattenspiel für Kinder. Schattenspiele sind uralte Spiele. Außer das schwierige Spiel mit den Händen benutzt man Puppen, einzeln und in Gruppen. Neu gegenüber dem Bestehenden ist die sinnvolle Anordnung mehrerer scheerenschnittähnlicher, flacher Figuren mit griffverlängertem Stiel, womit sich die Figuren gegeneinander verschieben lassen.

Die Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Sie besteht aus drei oder mehrere Figuren. Die etwas größere Hauptfigur (1) verdeckt die zwei oder mehrere Nebenfiguren (2) und (3). Die Hauptfigur besitzt in ihrer Verlängerung einen feststehenden Niet (4), während die Nebenfiguren (2) und (3) einen Schlitz (5) haben. Diese Schlitz haben am unteren Ende eine runde Erweiterung (6); durch die man alle Figuren mittels Niet (4) zu einem Bündel zusammenfügen kann wie dies aus dem Seitenschnitt (7) zu ersehen ist. Die Schlitz der Figuren (2) und (3) lassen ein Verschieben nach allen Seiten zu. Durch jedes Verschieben einer Nebenfigur treten diese über den Rand der Hauptfigur (1) hervor und verändern dadurch ständig deren Bild.

Schutzanspruch

1. Scheerenschnittbündel für wechselbare Schattenbilder dadurch gekennzeichnet, daß drei oder mehrere scheerenschnittartige Figuren verlängerte Griffstücke haben.
2. Schattenbilder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß diese Griffstücke mit einem Niet (4) bzw. mit Schlitz (5) versehen sind mittels deren man alle zu einem Bündel vereinigen kann.
3. Schattenbilder dadurch gekennzeichnet, daß nach Anspruch II sich alle Figuren gegeneinander nach allen Seiten verschieben lassen wodurch sich ständig wechselnde Bilder ergeben.

Vermerk: Diese Unterlage (Beschreibung und Schutzanspruch) ist die zuleist eingereichte, sie weicht von der Wort- und Zeichnung der ursprünglich eingereichten Unterlagen ab. Die rechtliche Bedeutung der Abweichung ist nicht geprüft. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen befinden sich in den Akten. Sie können jederzeit ohne Nachweis der rechtlichen Interessen gebührenlos eingesehen werden. Auf Antrag werden hiervon auch Fotokopien oder Filmkopien gefertigt. Die Gebühren sind im Patentgesetz angegeben.

K 40 220/77g Gm

1

2

3

7

